

I.

Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im XIV. Jahrhundert.

Von

Woldemar Lippert.

1. Das Auftreten der ältesten Kanzleiregister und deren ursprüngliche Benennung.

Für die Kenntnis des mittelalterlichen Urkundenwesens ist neben der Berücksichtigung der Originalurkunden selbst von größter Bedeutung die Erforschung des Registerwesens. Alle diplomatischen Untersuchungen haben im stärksten Maße auf Einzelheiten einzugehen, vorsichtige Verallgemeinerungen sind erst möglich, wenn mehr Spezialarbeiten vorliegen, als bisher der Fall ist. Die Notwendigkeit von Einzelbehandlungen der verschiedenen fürstlichen Kanzleien ist daher mehrfach betont worden und manche Arbeiten liegen auch bereits vor¹⁾; für eine der ansehnlichsten weltlichen Kanzleien, die

¹⁾ So, um im wesentlichen nur Arbeiten der letzten Jahre zu nennen, z. B. für Flandern (Pirenne, Reusens), Belgien im allgemeinen (Reusens), Holland (Riemsdijk, Muller), Cöln (Knipping), die geistlichen und weltlichen Fürstentümer an der Ostsee (Buchwald), Pommern (Perlbach), Brandenburg (Lewinski, Holtze), Braunschweig (Bergmann, Krusch), Hildesheim (Heinemann), Merseburg (Kehr), die fränkischen Hohenzollern (Wagner), Baiern (Rosenthal), Salzburg (Hauthaler), Oesterreich (Dopsch, Wretschko, Kürschner), Brixen (Redlich), Mähren (Friedrich) u. a. m. Näheres siehe in den Abschnitten über Diplomatie (v. H. Breslau) in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, so XI (1888), XV (1892), XIX (1896), XXII (1899). Mehrere von diesen Arbeiten beschäftigen sich aber